

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT
JAHRESBERICHT 2015
LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Wikri



„ Guten Morgen Frau X,

Sie müssten ein wichtiges Projekt für mich bearbeiten.
Das Projekt ist streng vertraulich.

Es handelt sich um eine Firmenübernahme. Rechtsanwalt Y wird
Sie kontaktieren und Ihnen mitteilen, **“**
wohin Sie den Kaufpreis überweisen müssen ...

Die Sachbearbeiterin in der Finanzabteilung fühlt sich geehrt.
Da sticht ihr beim morgendlichen E-Mail-Check
doch eine persönliche Nachricht des Vorstands ins Auge.
Das entgegengebrachte Vertrauen der obersten
Chefetage beflügelt sie, den Geldtransfer umgehend zu
veranlassen.

Grund zur Freude haben letztendlich leider nur die
äußerst trickreich agierenden Betrüger ...

TENDENZEN



	2014	2015	IN %	
VERMÖGENS- / FÄLSCHUNGSDELIKTE				
FÄLLE	122.583	123.978	+ 1,1	↗
SCHADEN IN EURO	1.192.725.215	393.267.633	- 67,0	↘
WIRTSCHAFTSELIKTE				
FÄLLE	8.398	10.495	+ 25,0	↗
SCHADEN IN EURO	1.316.607.599	532.040.924	- 59,6	↘
UMWELTKRIMINALITÄT				
FÄLLE	3.485	3.613	+ 3,7	↗



**FALSCHGELDDELIKTE ERREICHEN
HÖCHSTSTAND SEIT DER EURO-EINFÜHRUNG.**

FALLZAHLEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT ERSTMALS SEIT 2009 WIEDER
ANGESTIEGEN – UND DAS UM 25 %.





**WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT
JAHRESBERICHT 2015**

**1
2
3
4**

FAKTEN	08	
Kriminalität in Zahlen	09	
Wirtschaftskriminalität	11	
EINBLICK IN DELIKTSBEREICHE	14	
Enkeltrick – mehr als ein Griff in Omas Nähkästchen	16	
Falsche Polizeibeamte kassieren ab	18	
Falschgeld boomt	19	
FÄLLE IM FOKUS	22	
Fake President	24	
Insolvenzverwalter veruntreut Gelder	26	
Gepanschtes Olivenöl aus Italien	27	
Giacometti-Fälscher verurteilt	28	
EXPERTENGESPRÄCHE	30	
Fragen an einen Falschgeldexperten der Deutschen Bundesbank	32	
Raubgrabungen – Illegal erlangtes Kulturgut – Das Landesamt für Denkmalpflege gibt Einblicke	35	



KRIMINALITÄT IN ZAHLEN

Betrugsfälle von

100.855 auf 102.132
83,2 %

Aufklärungsquote beim Betrug

Warenbetrag von 6.360 auf 7.650

Lastschriftenbetrag von 824 auf 1.252

Warenkreditbetrag von 9.130 auf 11.327

Beförderungserschleichungen von

35.410 auf 35.083

Veruntreuungen von 3.306 auf 3.048

1

photolia.com



WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Der Begriff Wirtschaftskriminalität ist gesetzlich nicht definiert, es gibt hierzu keine Legaldefinition – so der Fachjargon. Aus diesem Grund greift die Polizei auf die in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) katalogartig festgelegte Zuständigkeitsregelung für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte zurück. Danach unterscheidet man grundsätzlich zwei Kategorien. Zum einen Straftaten, welche per se bereits Wirtschaftskriminalität darstellen. Das sind Straftaten im Bereich des Bank-, Börsen- und Kreditwesens, Verstöße gegen das Wertpapierhandels-, Urheberrechts- und Aktiengesetz. Auch Bankrott und besondere Phänomene von Betrugsdelikten wie Kapitalanlage-, Subventions- und Kreditbetrug gehören hierzu. Andere Delikte werden erst dann zur Wirtschaftskriminalität gezählt, wenn die Fallbearbeitung besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erfordert. Hierzu zählen neben den übrigen Betrugsstraftaten auch Korruptions- sowie Veruntreuungsdelikte bis hin zu Straftaten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Ein Fallbeispiel für Wirtschaftsdelikte der ersten Kategorie:

Die Firma X ist insolvent. Zur Verschleierung ihrer Insolvenz legt der Geschäftsführer der Firma X seiner Geschäftsbank eine geschönte Bilanz mit nicht werthaltigen Forderungen in Millionenhöhe vor. Er erreicht dadurch die Genehmigung eines Kredits und damit weitere Liquidität, um kurzfristige Forderungen zu begleichen und die Insolvenz abzuwenden.

Fallbeispiel für die zweite Kategorie:

Herr Z bestellt in einem Webshop einen Drehmomentschlüssel und überweist das Geld mittels eines Online-Bezahlungssystems. Trotz mehrmaliger Anmahnung schaut er ins Leere – sein Geld ist weg und der bestellte Artikel wird nicht geliefert. Nach einiger Zeit ist die Website des Anbieters abgeschaltet. Der Betreiber des Fake-Webshops begeht einen Warenbetrug, welcher als Wirtschaftskriminalität erfasst wird. Leider ist der Geschädigte Herr Z kein Einzelfall.

Entscheidend für die Einstufung als Wirtschaftskriminalität ist hier, dass der Täter seine Betrügereien im Rahmen „wirtschaftlicher Betätigung“ begeht und damit „über eine Schädigung des Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigt oder die Allgemeinheit schädigt“. Alle Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und das Wirtschaftsleben beeinträchtigen beziehungsweise die Allgemeinheit schädigen, werden als Wirtschaftskriminalität erfasst.

Um das Aufkommen der Wirtschaftskriminalität differenziert auswerten zu können, werden bekanntgewordene strafrechtliche Sachverhalte in kriminologische Kategorien eingeordnet und statistischen Schlüsselzahlen zugewiesen. Anhand dieser Straftatenschlüssel werden in Monatszeiträumen alle von der Polizei abgearbeiteten Vergehen und Verbrechen samt den ermittelten Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Die PKS zielt grundsätzlich darauf ab, ein möglichst verzerrungsfreies Bild der (Wirtschafts-) Kriminalität im sogenannten Hellfeld abzugeben. Die Betroffenheit der Bevölkerung soll im Vordergrund stehen – vor rechtlichen Strafbemessungsaspekten. Dies ist nicht immer einfach einzuhalten. Der Grundsatz, dass nur in Deutschland begangene Straftaten in

die Statistik aufgenommen werden, führt dazu, dass nicht jeder Fall, dem eine im Inland wohnende Person zum Opfer fällt, auch statistisch erfasst wird. Um beim oben genannten Beispiel zu bleiben, verlegen wir den Wohnsitz des Täters ins Ausland. Die Fake-Warenangebote werden dort ins Internet eingestellt, das heißt der Handlungsort liegt im Ausland. Die Betrugshandlungen finden somit keinen Eingang in die PKS, obwohl die Opfer in Deutschland wohnen, der Erfolg also im Inland eingetreten ist. Dies zeigt, dass sich das Aufkommen der Wirtschaftskriminalität nicht alleine an dem „Was“ (ist Wirtschaftskriminalität) orientiert, sondern auch davon abhängt „Wie“ aufgedecktes, kriminelles Handeln erfasst wird.

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind, gemessen am Gesamtstrafatenaufkommen, gering. Im Jahr 2015 lag der Anteil bei 1,7%. Drastisch ändert sich das Verhältnis bei einem Blick auf die Schadenszahlen. 58,9% des durch Kriminalität verursachten Vermögensschadens ging vergangenes Jahr auf das Konto von Wirtschaftsstraftaten. Die Aufklärungsquote ist regelmäßig sehr hoch. 2015 wurden 96,6% der angezeigten Wirtschaftsdelikte aufgeklärt. In einzelnen Deliktsbereichen gelang es, nahezu alle Taten aufzuklären. So zum Beispiel bei Insolvenzstraftaten (99,8%) oder beim Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (99,9%). Also in den Fällen, in denen Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge nicht abführten.

Wie ist die Steigerung um 25% im Jahr 2015 zu erklären? Starken Schwankungen unterliegt der Deliktsbereich des Anlagebetrugs. Wenn Betrüger es geschickt anstellen, gelingt es ihnen in relativ kurzer Zeit, große Geldmengen gutgläubiger Anleger zu ergaunern. Da können in einem Ermittlungskomplex schon einmal mehrere hundert Geschädigte festgestellt werden. Weil jeder betrogene Anleger als ein Fall erfasst wird, kann dies zu erheblichen statistischen Sprüngen führen. Im Jahr 2015 konnten in drei Großverfahren ins-

gesamt 940 geschädigte Anleger ermittelt werden. Insgesamt registrierte die Polizei 1.372 Fälle des Anlagebetrugs. Aber nicht nur in diesem Deliktsbereich gelingt es immer wieder, Menschen zu täuschen und sie damit zum Opfer von Straftaten werden zu lassen. Gerade wenn die Täter das Internet für ihre Tatbegehung nutzen, steigen die Geschädigtenzahlen meist deutlich. So gelang es einem Täter, der nicht existierende Gutscheine für Motorsportevents in verschiedenen Internetportalen zum Kauf anbot, über 1.800 Kaufinteressenten zu täuschen. Er kassierte knapp eine halbe Million Euro, ohne die versprochenen Leistungen zu erbringen.

58,9% des Vermögensschadens ging 2015 auf das Konto von Wirtschaftsstraftaten



LKA BW



2

ENKELTRICK – MEHR ALS EIN GRIFF IN OMAS NÄHKÄSTCHEN

SEIT JAHREN EINE WEIT VERBREITETE
UND ERFOLGREICHE BETRUGSMASCHE –
DER ENKELTRICK

Strafrechtlich wird eine solche Tat als besonders schwerer Fall des Betrugs eingestuft, da die Täter in diesen Fällen arbeitsteilig als Mitglied einer Bande vorgehen. Diese Taten können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren geahndet werden. Skrupellos werden ältere Menschen ausgenommen. Für Täter interessant ist diese Altersgruppe deshalb, weil sie in der Regel über angespartes Vermögen verfügt und – das ist besonders verwerflich – aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen nur schwer in der Lage ist, der geschickten Gesprächsführung der Täter ausreichenden Widerstand entgegen zu setzen. Gelingt es einem Bandenmitglied, sich am Telefon glaubwürdig als vermeintlicher Verwandter in einer Notlage auszugeben, wird der Angerufene trickreich ausgenommen und zwar nicht nur einmal, sondern so oft es geht. Um größtmögliche Summen

abzugreifen, operieren Tatbeteiligte eng aufeinander abgestimmt.

Zur Tatbegehung ausgesucht werden vorwiegend urbane Ballungsräume. Anonymität und eine geringere Sozialkontrolle bewirken ein niedriges Entdeckungsrisiko für die Täter. Die versierten Anrufer beiderlei Geschlechts inszenieren Notlagen, die angeblich nur durch schnelles Helfen bereinigt werden können. Es folgen mehrere Anrufe in kurzen Zeitabständen – dem Opfer wird keine Zeit gelassen, um die Angaben zu überprüfen. Geschickt wird ein Notfall konstruiert und beim arglosen Opfer somit ein Hilferflex ausgelöst.

Ein Beispiel: Der Anrufer gibt sich als Dr. X der Immobilienabteilung der Y-Bank aus. Die Enkelin säße ihm gerade in seinem Büro gegenüber und sei wegen eines Immobiliengeschäftes in Verlegenheit. Der Telefonhörer wird an die vermeintliche Enkelin übergeben. Gelingt es dieser Person jetzt, sich glaubwürdig als Verwandte darzustellen, sind die Täter ihrem Ziel schon einen großen Schritt näher. Es geht angeblich um den Erwerb einer Immobilie. Um die äußerst günstige Wohnung zu erhalten, werden kurzfristig 60.000 Euro benötigt. Diese

sollen an einen Boten übergeben werden. Springt das Opfer darauf an, wird zur Sicherheit ein Kennwort vereinbart, welches vom Geldabholer abgefragt werden muss, bevor das Geld übergeben werden kann. Bereits während des Telefonats steht der Geldabholer parat. Er kommuniziert in dieser Phase mit einem weiteren Tatbeteiligten – unterhält quasi eine Art Standleitung zum Drahtzieher, der ihn je nach Ausgang des Telefonats dirigiert. Da die Opfer in der Regel die geforderte hohe Summe nicht in bar zu Hause aufbewahren, müssen sie den Betrag bei der Bank abheben. Der Geldabholer bietet sich als Begleiter an. Ist erst einmal ein Betrag übergeben, kommt es kurz darauf zu weiteren Attacken. Es werden weitere Geldbeträge oder auch Schmuck verlangt – und oft auch ohne Misstrauen herausgegeben. Durch den Enkeltrickbetrug wurden im Jahr 2015 knapp 1,7 Millionen Euro ergaunert. Das bedeutet eine Steigerung um 87,9% gegenüber dem Vorjahr. Bei den Fallzahlen gibt es eine Steigerung um 158,6% auf 1.482 Fälle.

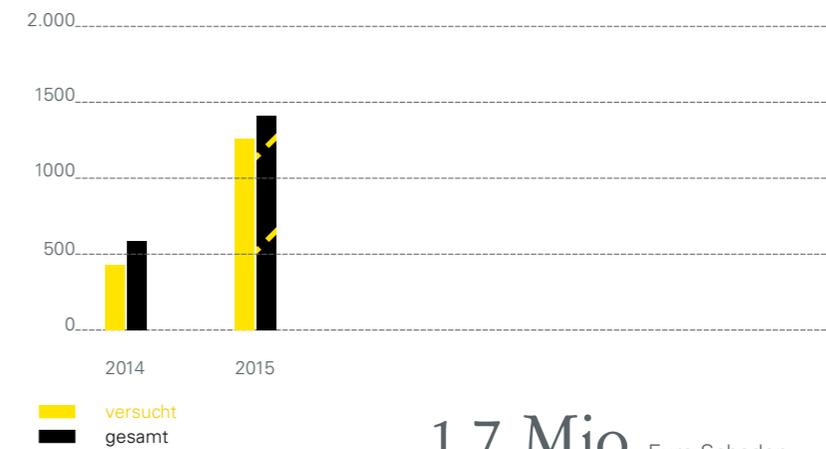
Glücklicherweise blieben die allermeisten Tathandlungen im Versuchsstadium stecken – exakt in 1.397 Fällen. Nur in 85

Fällen, im Vorjahr in 81 Fällen, erlangten die Täter Geld. Im Schnitt ließen sich die Täter 20.000 Euro von den Opfern auszahlen. In Einzelfällen gab es deutlich höhere Beträge. Der größte Einzelschaden lag in zwei Fällen bei 70.000 Euro. Dass die Täter trotz vieler Versuche nur in wenigen Fällen Erfolg haben, ist auf die Sensibilisierung der Senioren durch polizeiliche Präventionsmaßnahmen

zurückzuführen. Ebenso dürfte dies der Grund für das insgesamt erhöhte Fallaufkommen sein. Informierte Senioren wenden sich öfters als noch vor Jahren an die Polizei, wenn sie verdächtige Anrufe erhalten. Zudem haben auch geschulte Bankmitarbeiter am Kundenschalter schon manche Tat verhindert, indem sie Senioren, die Geld für ihren falschen Enkel von ihrem Konto abheben wollten, über mögliche Hintergründe aufklärten.

01

ENKELTRICK – FÄLLE



1,7 Mio Euro Schaden

1.482 Fälle,
davon 1.397 Versuche

7.000 Euro

Schaden

FALSCHGELDEBEHERRER KASSIEREN AB



LKA BW

Ein ungewöhnlicher Anruf:

Da stellt sich am anderen Ende der Leitung ein Anrufer als Beamter des Bundeskriminalamtes (BKA) vor und erklärt, es gehe um betrügerische Gewinnversprechen. Er suche nach Zeugen, mit deren Aussage man die Strafverfolgung vorantreiben möchte. Verlaufe die Fahndung nach den Tätern erfolgreich, würden sie als Zeuge Geldbeträge in Höhe von 40.000 Euro, später nochmals sogar 51.000 Euro, erhalten. Zunächst sei es erforderlich, dass die Angesprochenen zum Schein auf entsprechende Angebote eingingen und hierzu einen Geldbetrag im unteren vierstelligen Bereich per Bargeldtransfer in die Türkei, wo die Täter sitzen sollen, überweisen. Damit würden die kontaktierten Personen den Strafverfolgungsbehörden einen guten Bürgerdienst erweisen. Funktioniert die Masche, werden die Opfer noch mehrmals aufgefordert, weitere Zahlungen zu tätigen. Die Täter agieren so geschickt, dass manche Opfer selbst dann noch daran glauben, dem BKA bei geheimen Ermittlungen geholfen zu ha-

ben, nachdem sie von der richtigen Polizei über den Modus Operandi der Betrüger aufgeklärt wurden.

Ein Opfer wurde durch diese dreiste Betrugsmasche zu insgesamt fünf Zahlungen verleitet.

Es entstand ein Schaden in Höhe von über 7.000 Euro. Neben dem fiktiven BKA-Beamten wirkte auch ein angeblicher Vertreter der Europäischen Zentralbank (EZB) mit. Die Täter führten das Telefonat über das Internet und verwendeten das sogenannte Call ID Spoofing, das es ermöglicht, anstelle der Rufnummer des Anrufers eine beliebige Nummer anzeigen zu lassen. Im Display des Angerufenen erschien so eine Behördennummer in Frankfurt am Main.

Der Kreativität der Täter sind bei der Suche nach erfolgversprechenden Betrugsmaschen keine Grenzen gesetzt. Erst gibt sich ein Betrüger am Telefon als Polizeibeamter aus. Später meldet sich sein Komplize und erklärt dem Angerufenen, er sei BKA-Beamter. Aufgrund einer Telefonüberwachung habe man mitbekommen, dass soeben ein Beschuldigter sich gegenüber dem Angerufenen als (falscher) Polizeibeamter ausgegeben habe. Man bittet das potentielle Opfer, zum Schein auf die Forderungen dieses falschen Polizeibeamten einzugehen, um so die Ermittlungen des angeblichen BKA gegen die Tätergruppe zu unterstützen. Dafür benötige das BKA die Zugangsdaten für das Online-Banking des potentiellen Opfers. Der BKA-Beamte meldet sich immer wieder und informiert das Opfer über angebliche Ermittlungsergebnisse, um so Vertrauen zu erwecken. Wieder werden bevorzugt ältere Menschen als Opfer ausgesucht. In Präventionskampagnen informiert die Polizei seit Jahren gezielt Ältere darüber, dass Amtsträger beziehungsweise Polizeibeamte am Telefon keine Zugangsdaten zum Online-Banking abfragen. Trotzdem gelingt es Tätern immer wieder, durch geschickt geändertes Vorgehen Vertrauen zu erschleichen und so Menschen teilweise erheblich finanziell zu schädigen.

FALSCHGELD BOOMT

Nicht nur Drogen, Waffen, gestohlene digitale Identitäten, sondern auch Falschgeld werden vermehrt

im sogenannten Darknet – also im abgeschotteten Bereich des Internets – gehandelt. Verkäufer und Käufer fühlen sich hier vor Strafverfolgern sicher. Bezahlt wird in digitaler Währung – mit Bitcoins. Die Auslieferung der Ware erfolgt anonymisiert über Packstationen. Sorge bereitet, dass auf dem Falschgeldmarkt vergangenes Jahr auch Fälschungen auftauchten, die maschinenlesbare Segmente enthielten. Das erleichtert das Inverkehrbringen erheblich, zum Beispiel indem man das Falschgeld zur Bezahlung an Fahrkartenautomaten verwendet. Derjenige, dem eine Falschgeldnote untergejubelt wird, erhält dafür keine Entschädigung. Oft werden Fälskate erst nach der Einnahme bei einem Werttransportunternehmen oder einer Bank und der darauf folgenden standardmäßig durchgeführten Überprüfung erkannt und aus dem Verkehr gezogen. In diesen Fällen bleibt der Einzelhändler auf dem Schaden sitzen. Das Verbreiten von Falschgeld ist kein Kavaliersdelikt. Verbreiter haben bei Verurteilungen mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe zu rechnen, Geldfälschung wird sogar mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft. Im Jahr 2015 registrierte die Polizei 219 Tatverdächtige im Deliktsbereich Inverkehrbringen von Falschgeld. Trotz schwieriger Ermittlungen gelang es dem BKA in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen mehrerer Bundesländer, darunter auch Baden-Württemberg, Täter, die über das Darknet 20- und 50-Euro-Falschgeldnoten bestellt hatten, zu ermitteln.

14.888 falsche Euro-Noten
 wurden aus dem Verkehr gezogen.

Trend steigend

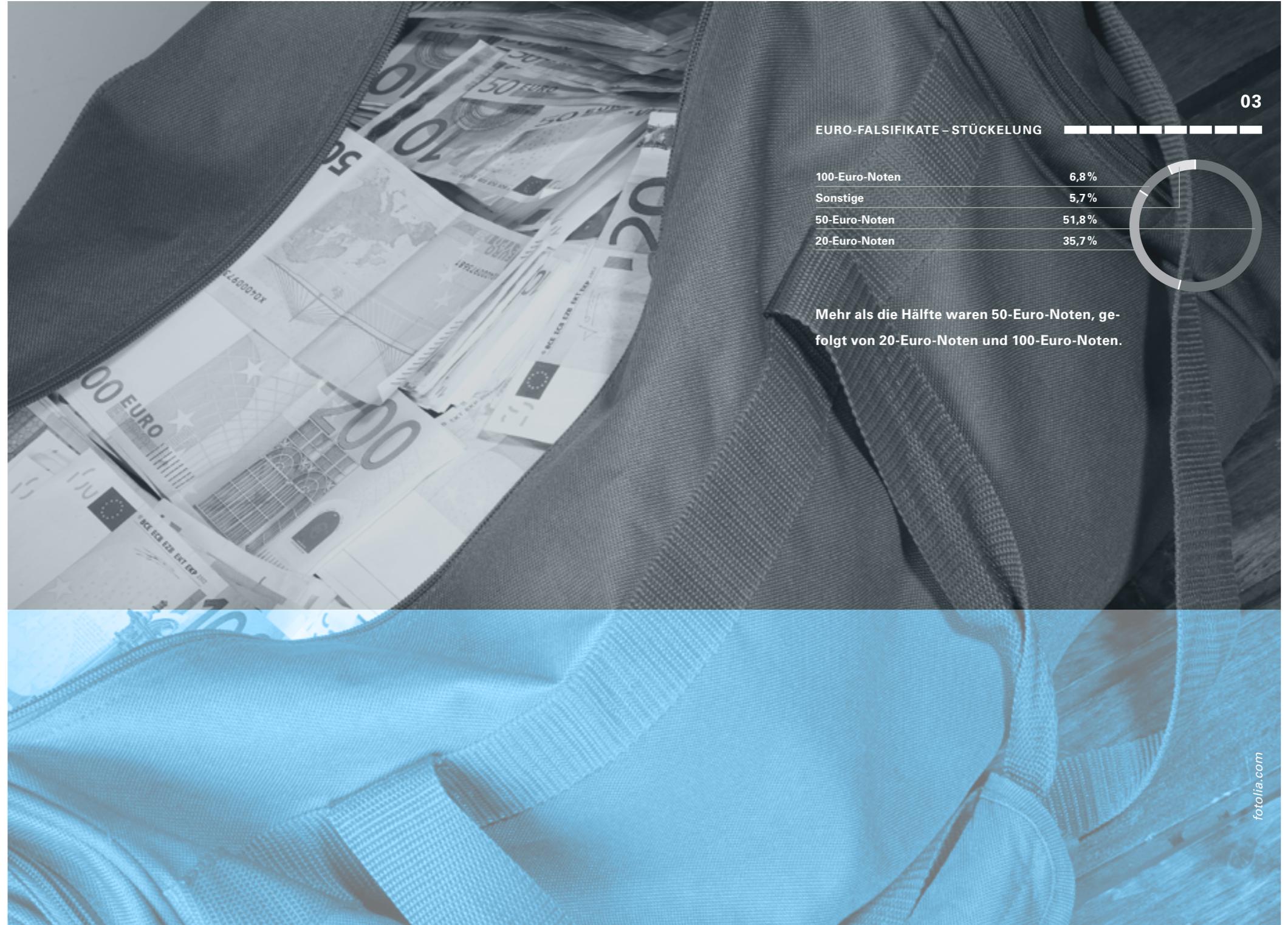
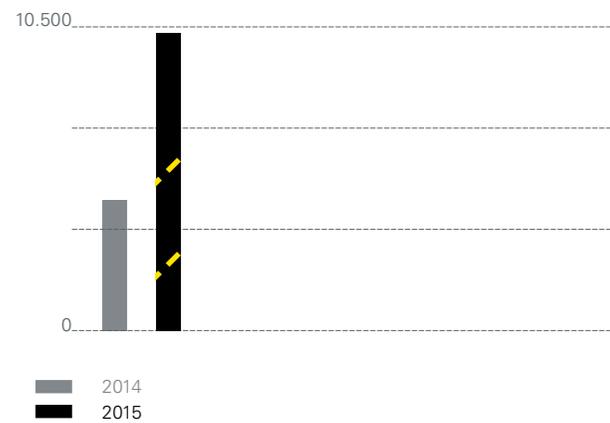
2015 höchstes Falschgeldaufkommen seit der Euro-Einführung.

21,6% Steigerung

Die Polizei ermittelte in 10.517 Fällen (+ 14 %).

02

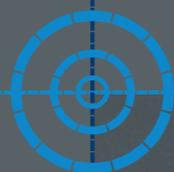
ERMITTLUNGSVERFAHREN (EURO-) FALSCHGELD



EURO-FALSIFIKATE – STÜCKELUNG

100-Euro-Noten	6,8%
Sonstige	5,7%
50-Euro-Noten	51,8%
20-Euro-Noten	35,7%

Mehr als die Hälfte waren 50-Euro-Noten, gefolgt von 20-Euro-Noten und 100-Euro-Noten.



3

FÄLLE IM FOKUS

FAKE PRESIDENT

Bei den sogenannten Fake President-Fällen, auch CEO-Fraud genannt, handelt es sich strafrechtlich um einen komplexen Betrug zum Nachteil von Unternehmen. Die Opfer werden mit äußerst geschickten Tätern konfrontiert. Die Delikte werden in der PKS als Betrugsdelikte erfasst, eine gesonderte Ausweisung dieses Kriminalitätsphänomens mittels Merker existiert jedoch bislang nicht. Deshalb können hierzu keine konkreten Fallzahlen genannt werden.

Das LKA BW ermittelt derzeit gegen eine in diesem Deliktsfeld operierende Tätergruppierung. Alleine im Jahr 2015 begingen die Täter fünf Tatversuche, in einem Fall hatten sie Erfolg (2014: zehn Fälle, davon drei Vollendungen). Bis Januar 2016 schädigten sie Unternehmen um knappe 17 Millionen Euro.

Erfreulicherweise konnte die Polizei in mehreren Fällen jedoch zumindest Teilbeträge sicherstellen. Bei der Tatbegehung nutzen die Täter die Abwesenheit der Geschäftsführung (CEO) aus, um mit gefälschten E-Mail-Absenderangaben und durch Vortäuschen eines bevorstehenden Firmenkaufs an Unternehmensgelder zu gelangen. Für die Tatvorbereitung nutzen die Täter aus dem Internet und sozialen Netzwerken gewonnene Erkenntnisse.

17 Mio Euro

Schaden

Auf diese Weise verschaffen sie sich gezielt individuelle Informationen zu Mitarbeitern von Firmen, die später angegriffen werden sollen. Dabei geraten vor allem Personen mit einer Zahlungsberechtigung und die Geschäftsführer des Unternehmens in den Fokus der Kriminellen. Durch die Zusammenführung personenbezogener Daten, wie zum Beispiel der Vita und der Dauer der Betriebszugehörigkeit, erlangen die Betrüger ein gefährliches Wissen, welches sie später zur Manipulation ihrer Opfer nutzen. Diese Verfahrensweise kann in unterschiedlichen Ausprägungen erfolgen und wird als Social-Engineering bezeichnet.

Verfügen die Täter über genügend Informationen nehmen sie telefonisch oder via E-Mail Kontakt mit der Firma auf. Ziel der Betrüger ist zunächst, die hausinterne Telefondurchwahl oder die persönliche E-Mail-Adresse eines Zahlungsberechtigten, beispielsweise in der Buchhaltung, in Erfahrung zu bringen. Dieser Mitarbeiter wird dann durch eine angebliche E-Mail des Geschäftsführers aufgefordert, eine vertrauliche Finanztransaktion durchzuführen. Der Mitarbeiter wird unter dem Vorwand der Firmengeheimhaltung zu absoluter Verschwiegenheit – auch firmenintern – ermahnt. Die Täter verfälschen E-Mail-Adressen so, dass der Name des Geschäftsführers angezeigt wird, hinterlegen aber als Reply-Adresse einen von ihnen erstellten Account.

Der angebliche Geschäftsführer kündigt dem Mitarbeiter die baldige Kontaktaufnahme eines Rechtsanwalts an, der mit ihm die weiteren Einzelheiten – beispielsweise einen geplanten Firmenkauf – besprechen werde. Er selbst sei in Meetings und telefonisch nicht erreichbar. Es meldet sich alsbald der angekündigte angebliche Rechtsanwalt, der dann schnell zur Sache kommt: Er teilt das Konto mit, auf das der Kaufpreis zu überweisen ist. Dies sind meist Konten in osteuropäischen Ländern oder in China.

DRINGENDER RAT DER POLIZEI AN UNTERNEHMEN:

Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter für dieses Betrugsphänomen.

Sensibilisieren Sie die Mitarbeiter Ihres Unternehmens dahingehend, keine hausinternen Telefondurchwahlen und persönlichen E-Mail-Adressen der Geschäftsführung oder Zahlungsberechtigter preiszugeben.

Führen Sie immer Plausibilitätsprüfungen durch, bevor Sie sensible Daten an Dritte übermitteln. Seriöse Anrufer können sich durch Angabe eines Aktenzeichens oder einer Rechnungsnummer legitimieren.

Gehen Sie restriktiv mit Ihren persönlichen Daten in sozialen Netzwerken um. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie in leitender Funktion eines Unternehmens tätig sind oder über Zahlungsberechtigungen verfügen.

Entwickeln Sie Standards in Ihrem Unternehmen, welche die Verfahrensweise bei atypischen und ungewöhnlichen Zahlungsaufforderungen beschreiben. Bei ungewöhnlichen Zahlungsanweisungen sollten Angestellte unbedingt mit Vorgesetzten beziehungsweise der Geschäftsleitung Kontakt aufnehmen und die E-Mail-Adressen genau prüfen.

INSOLVENZVERWALTER VERUNTREUT GELDER

In Sachen Vertrauen erhält ein Insolvenzverwalter nicht nur von Gläubigern Vorschusslorbeeren. Schließlich wird er vom Insolvenzrichter ausgewählt. Dieser prüft, wer für das Amt im jeweiligen Einzelfall am besten geeignet ist.

Im vorliegenden Fall übertrugen Richter mehrerer Amtsgerichtsbezirke einem Rechtsanwalt das Amt des Insolvenzverwalters. Er war für die Abwicklung von sieben Firmen unterschiedlicher Branchen verantwortlich. Wie sich später herausstellte, war der Beschuldigte mit seiner eigenen Rechtsanwaltskanzlei in die roten Zahlen gerutscht. Der Ausgleich seiner Verluste sowie die Finanzierung seines Lebensunterhaltes motivierten ihn, sich aus der Insolvenzmasse rechtswidrig zu bedienen. Er veruntreute in mindestens 20 Fällen in großem Umfang Gelder von sogenannten Anderkonten, also Treuhandkonten, und unterließ es somit, Gelder aus gerichtlichen Auseinandersetzungen der Insolvenzmasse zuzuführen. Die betroffene Insolvenzmasse wurde um 3,9 Millionen Euro gemindert.

Die Insolvenzgerichte täuschte er in seinen Sachstands- und Schlussberichten durch falsche Angaben zur Höhe der Guthaben der von ihm geführten Anderkonten.

Wie hat er dies bewerkstelligt?

Das Täuschungsmanöver bestand darin, dass er Kontoauszüge der für die Insolvenzmassen geführten Konten verfälschte – unter Verwendung eines Bildbearbeitungsprogramms.

3,9 Mio Euro

geminderte Insolvenzmasse

70.000 Liter

gepanschtes Olivenöl importiert

GEPANSCHTES OLIVENÖL AUS ITALIEN

Im April 2015 überprüfte ein Lebensmittelkontrolleur routinemäßig eine Gaststätte im Stuttgarter Umland. Im Gastraum stand eine offene Flasche Olivenöl, aus welcher er eine sogenannte Planprobe entnahm. Regelmäßig werden so Lebensmittelprodukte nach unterschiedlichen Kriterien unter die Lupe genommen.

Bei dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass es sich bei dem angeblichen Olivenöl aus Apulien tatsächlich um Sojaöl handelte. Vermutlich wurde der Farbstoff Chlorophyll zur Grüneinfärbung verwendet. Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart (CVUA) stufte das Lebensmittel als irreführend und nicht verkehrsfähig im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) ein. Das Anbieten des gepanschten Öles stellte nicht nur eine Lebensmittelstraftat dar. Die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart beauftragten Ermittler des Polizeipräsidiums Stuttgart deckten durch weitere Er-

mittlungen banden- und gewerbsmäßig begangene Betrugshandlungen auf. Bei drei Tatverdächtigen eines Stuttgarter Zwischenhändlers und bei Abnehmern in Berlin, Rheinland-Pfalz und Hessen wurden Unterlagen sichergestellt, welche dokumentierten, dass der italienische Hauptverdächtige circa 70.000 Liter des gepanschten Olivenöls importiert und bundesweit abgesetzt hatte.

Der Schaden liegt bei über 170.000 Euro. Mehrere tausend Liter des gepanschten Olivenöles wurden aus dem Verkehr gezogen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die italienischen Behörden führen ein separates Ermittlungsverfahren gegen den Hauptbeschuldigten sowie weitere Mittäter.

Voraussetzung für erfolgreiche strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit nicht verkehrsfähigen Lebensmitteln ist eine enge Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung.

Im vorliegenden Fall koordinierte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin erforderliche Maßnahmen mit den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder.

GIACOMETTI-FÄLSCHER VERURTEILT

Zwei Mitglieder der dreiköpfigen Fälscherbande wurden bereits 2011 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Trio stellte circa 1.300 gefälschte Bronze- und Gipskulpturen von Originalen des berühmten Schweizer Künstlers Giacometti her und veräußerte sie in den Jahren 2001 bis 2009 an Abnehmer im In- und Ausland. Den Kunstsammlern entstand ein Schaden in Höhe von neun Millionen Euro. Gefälscht hatte die Skulpturen ein niederländischer Staatsangehöriger, der sich der Festnahme zunächst durch die Flucht nach Thailand entzog. Bei seiner Einreise in die Niederlande im Sommer 2014 konnte der mit europäischem Haftbefehl Gesuchte in Amsterdam festgenommen werden. Im August 2015 endete die Hauptverhandlung vor einer Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Stuttgart mit seiner Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten.



Homme qui marche

1.300 Fälschungen



Trois hommes qui marchent



Le chien

LKA BW



4



LKA BW

Bei der Erkennung von Falschgeld unentbehrlich – Prüfgeräte

FRAGEN AN EINEN FALSCHGELDEXPerten DER DEUTSCHEN BUNDESBANK

HERR DOMINICUS, WAS IST DIE AUFGABE DES FALSCHGELD-ANALYSEZENTRUMS DER DEUTSCHEN BUNDESBANK?

Die Falschgeldstelle begutachtet sämtliches Falschgeld, das in Deutschland festgestellt wurde, und ordnet dieses dann sogenannten Fälschungsklassen zu.

WAS GENAU IST EINE FÄLSCHUNGSKLASSE?

Wir lesen gewissermaßen die Handschrift des Täters. Dann fassen wir alle Fälschungen aus der gleichen Werkstatt in einer Fälschungsklasse zusammen.

WELCHE VORTEILE HAT DAS?

Auf die Art muss eine Fälschung nur einmal beschrieben werden, bei allen nachfolgenden Stücken wird auf die bestehende Beschreibung verwiesen. Außerdem können so die Daten verschiedener Vorgänge zusammengeführt werden. Die Strafverfolgungsbehörden erkennen dann die Tatzusammenhänge leichter.

WELCHE WÄHRUNGEN WERDEN BEGUTACHTET?

Wir sind für sämtliche in Deutschland festgestellten Fälschungen zuständig. Dabei stellt es prinzipiell keinen Unterschied dar, um welche Währung es sich dabei handelt und ob es eine Banknoten- oder Münzfälschung ist.

WIE IST DAS SEIT DEM JAHR 2014 ERHÖHTE AUFGKOMMEN VON FALSCHGELD ZU ERKLÄREN?

Dazu muss ich ein bisschen ausholen:

Mit dem Euro haben wir nun in einem großen Wirtschaftsraum eine einheitliche Währung. Grundsätzlich gibt es für den Falschgeldanfall einige Regeln, die sich aus dem Täterverhalten ableiten lassen. So haben Ballungsräume üblicherweise ein überproportionales Falschgeldaufkommen.

WARUM IST DAS SO?

Einerseits kann sich der Täter in einem Ballungsraum relativ anonym bewegen, während man sich in einem kleinen Dorf möglicherweise noch nach Wochen an das Auto des Auswärtigen, der in alle Geschäfte gegangen ist, erinnern könnte. Also ist im Ballungsraum das Entdeckungsrisiko kleiner. Andererseits sind die Wege von Geschäft zu Geschäft in den Einkaufsmeilen der Großstädte deutlich kürzer, der Täter kann also mehr Fälschungen pro Tag absetzen.

Zurück zu der Frage mit dem Anstieg des Aufkommens:

Nach dieser Regel müsste man nun annehmen, dass ein großes Land wie Deutschland mit der Lage im Herzen von Europa von Haus aus ein höheres Falschgeldaufkommen haben sollte.

Aber das Gegenteil war der Fall: Rechnet man das Falschgeldaufkommen pro 10.000 Einwohner, lagen wir in Deutschland lange Zeit bei einem Viertel bis einem Drittel der Europäischen Quote: Wir hatten lange Zeit 6-8 Fälschungen pro 10.000 Einwohner, während der europäische Durchschnitt bei 23-29 lag.

WORAN LAG DAS?

Leider lassen sich die Gründe dafür nicht eindeutig klären. Klar ist, dass es aufgrund der konkreten Struktur unseres Bargeldkreislaufes keine nennenswerte Dunkelziffer gegeben haben kann. Deshalb kann man nur vermuten, dass die Verteiler-Netzwerke in Deutschland nicht so ausgeprägt waren wie in anderen Ländern. Aber das ist letztlich auch nur Spekulation.

UND WAS HAT SICH NUN GEÄNDERT?

Offensichtlich bauen die Fälscher in einigen Ländern derzeit die Vertriebsnetzwerke aus. Von den großen Staaten hat Deutschland die höchste Zuwachsrate, aber unser Pro-Kopf-Aufkommen ist nach wie vor das Geringste der großen Staaten der Eurozone.

WIE SIEHT DIE PROGNOSE FÜR 2016 AUS? IST DURCH DIE NEUEN SCHEINE (MIT NEUEN VERBESSERTEN FÄLSCHUNGSMERKMALen) MIT EINEM RÜCKGANG ZU RECHNEN?

Der Physiker Niels Bohr soll einmal gesagt haben: „Prognosen sind insbesondere dann schwierig, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen.“ Derzeit ist es so, dass etwa 80% der in Deutschland verbreiteten Euro-Banknoten-Fälschungen von professionellen Banden im Ausland stammen. Zwar ist nicht zu erwarten, dass diese Banden ihre Tätigkeit vollständig einstel-

len werden, zumal die erste Serie ja auch nach wie vor gültig ist. Aber wenn die Banknoten der ersten Serie allmählich seltener werden, muss man davon ausgehen, dass die Bevölkerung sich solche Banknoten generell genauer ansehen wird. Also werden die Täter sich an den neuen Sicherheitsmerkmalen versuchen müssen. Und dann kommt es wieder auf die Bevölkerung an: Werden Abweichungen in den Sicherheitsmerkmalen bemerkt? Oder wird, vereinfacht ausgedrückt, „alles was blau ist“ für 20 Euro angenommen?

WELCHE BANKNOTEN WERDEN AM HÄUFIGSTEN GEFÄLSCHT?

Fälscher bevorzugen unauffällige Stückelungen, also diejenigen Notenwerte, mit denen man nicht auffällt. Da die meisten Geldausgabeautomaten maximal 50 Euro-Banknoten auszahlen, werden größere Nominale nur selten in Alltagsgeschäften eingesetzt. Innerhalb dieser Überlegung versucht der Fälscher natürlich, pro Geschäft möglichst viel Umsatz zu machen. Deshalb sind 50er und 20er die bei Fälschern beliebtesten Nennwerte. In Deutschland liegt meistens der 50er vor dem 20er, in anderen europäischen Ländern führt oftmals der 20er das Feld an.

WORAN LIEGT DAS?

Wir Deutschen haben eine höhere Bargeldneigung als unsere Nachbarn. Deshalb ist es bei uns völlig normal, auch einen größeren Umsatz bar zu bezahlen. Andere Völker neigen dazu, schon bei mittleren Umsätzen auf Plastikgeld zu setzen, weshalb dort eine 50 Euro-Note teilweise bereits als auffällig angesehen wird.

AUS WELCHEN LÄNDERN STAMMEN DIE MEISTEN BANKNOTENFÄLSCHUNGEN?

Mehr als 80 % der in Deutschland verbreiteten Banknoten-Fälschungen stammen aus Italien.

WIE KANN SICH DER BÜRGER ÜBER FÄLSCHUNGSMERKMALE BEI BANKNOTEN INFORMIEREN?

Wir haben eine zentrale Falschgeld-Informationssseite unter www.bundesbank.de/falschgeld eingerichtet. Dort findet man sehr schnell Informationen zu Online- oder (kostenlosen) Präsenzs Schulungen, Broschüren, Pressemitteilungen, aber auch Informationen zu Prüfgeräten.

[bundesbank.de/
falschgeld](http://bundesbank.de/falschgeld)

Bundesbank-Amtsrat Dierk Dominicus, 43, ist seit 2002 für die Deutsche Bundesbank im Bereich Falschgeld tätig. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auf der Prävention. Daneben vertritt er die Deutsche Bundesbank unter anderem bei der Euro Counterfeiting Experts Group – einer Arbeitsgruppe der EU-Kommission in Brüssel. Als Nebentätigkeit ist er als Autor des Leitfadens zur Falschgelderkenntnis, in dem neben den Sicherheitsmerkmalen des Euro auch die Merkmale von für Deutschland wichtigen ausländischen Währungen wie US-Dollar, Britische Pfund, Schweizer Franken sowie die skandinavischen Währungen erläutert werden.

DIERK DOMINICUS

**RAUBGRABUNGEN – ILLEGAL ERLANGTES KULTURGUT –
DAS LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE GIBT EINBLICKE**

Der illegale Handel mit Kulturgut rückte in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der Ermittler und durch Medienberichte über Zerstörungen antiker Stätten in den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Osten auch in das Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Im Herbst 2015 durchsuchten Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Konstanz mit Unterstützung rumänischer Ermittlungsbeamter aus Bukarest die Wohnungen zweier in Baden-Württemberg ansässiger rumänischer Staatsangehöriger. In den Wohnungen entdeckten sie 816 antike Gegenstände, darunter auch eine Axt, einen Dolch und ein Kurzschwert römischer Herkunft sowie rund 7.000 Münzen. Sämtliche sichergestellten Gegenstände weisen einen direkten oder indirekten Bezug nach Rumänien auf. Hintergrund ist ein in Rumänien geführtes Ermittlungsverfahren wegen illegalen Handels mit Kulturgut im Zusammenhang mit Raubgrabungen an einer dakischen Festungsanlage im Orăştie-Gebirge in Rumänien. Die Festungsanlage ist eine archäologische Stätte, welche

Dr. Jonathan Scheschkewitz vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Gebietsreferent für Mittelalterarchäologie, beleuchtet das Kriminalitätsphänomen.

DR. JONATHAN SCHESCHKIEWITZ

als Denkmal in der Liste der UNESCO Welterbe aufgeführt ist.

Nicht nur mit geraubten Kulturgütern aus den genannten Krisenregionen wird gehandelt. Begehrte sind zunehmend auch Gegenstände aus einheimischen illegalen Raubgrabungen, wie zum Beispiel Bodenfunde von Sondengängern.

HERR DR. SCHESCHKIEWITZ, UMREISSEN SIE BITTE KURZ IHR TÄTIGKEITSFELD BEIM LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE.

Ich bin beim Landesamt für Denkmalpflege als Gebietsreferent für die Mittelalterarchäologie tätig und dort insbesondere für die Großprojekte zuständig. Darüber hinaus ist bei mir die Thematik der illegalen Archäologie in Baden-Württemberg angesiedelt.

WAS VERSTEHEN SIE UNTER DEM BEGRIFF DER RAUBGRABUNG?

Zusammengefasst versteht man darunter Grabungen beziehungsweise Bodeneingriffe, die das Ziel haben, archäologische Objekte zu bergen und nicht im Auftrag oder mit Genehmigung des Landesamtes für Denkmalpflege durchgeführt werden. Darunter fallen also auch verhältnismäßig kleine Eingriffe, wie sie beispielsweise durch Sondengänger vorgenommen werden. Sondengänger suchen gezielt nach Metallobjekten und können anhand des Signals nicht unterscheiden, ob es sich um archäologische

Objekte oder modernen Schrott handelt. Tatsächlich ist auch meist das Ziel, archäologische Objekte ausfindig zu machen und aus dem Boden zu holen.

WIE SEHEN SIE DIE ENTWICKLUNG IN DIESEM PHÄNOMENBEREICH IN DEN LETZTEN JAHREN?

Grundsätzlich können Raubgrabungen auch ohne Metallsonde vorgenommen werden, wenn zum Beispiel gezielt ein Grabhügel aufgesucht wird und ein Schacht in die Mitte getrieben wird, um mögliche Beigaben aus der Zentralbestattung zu finden. Tatsächlich überwiegt aber bereits seit einigen Jahrzehnten die Metallsonde als Mittel, um vor allem oberflächennahe archäologische Metallfunde lokalisieren zu können. In den letzten Jahren erhält man den Eindruck, dass auch trotz zunehmend kritischer Berichterstattung zu diesem Thema in den Medien das Interesse immer stärker wird. Der Eindruck mag auch damit zu tun haben, dass vermehrt Anfragen zur Kooperation bei uns gestellt werden. Grund hierfür ist, dass seit einigen Jahren ein entsprechendes Projekt beim Landesamt für Denkmalpflege angesiedelt ist, um kooperationswilligen Sondengängern einen legalen Einsatz der Metallsonde zu ermöglichen. Allerdings spricht das große mediale Interesse an dieser Thematik eher dafür, dass es sich tatsächlich um einen wachsenden Kreis von illegalen Sondengängern handelt.

WARUM SIND RAUBGRABUNGEN AUS IHRER SICHT KEINE BAGATELLEDELIKTE?

Raubgrabungen sind keine Bagatelldelikte, da es sich um gemeinschaftsschädliche Maßnahmen handelt. Archäologische Kulturdenkmale enthalten wichtige Informationen unserer gemeinsamen Vergangenheit und stellen damit quasi ein Bodenarchiv dar, vergleichbar mit einem Archiv für historische Schriftquellen. Entnimmt man nun diesem Archiv alle Metallobjekte, geht eine der wichtigsten Aussagequellen dieses Archivs für immer verloren. Dabei muss einem klar sein, dass der Informationsverlust bereits mit der undokumentierten Entnahme aus dem Boden unwiederbringlich verbunden ist. Archäologische Kulturdenkmale sind eine endliche Ressource. Zwar entstehen neue, zeitgeschichtliche Bodenquellen, aber gerade die Quellen, die aus der Zeit stammen aus der uns keine oder nur wenig Schriftquellen vorliegen, nehmen beständig ab. Raubgräber berauben die Gesellschaft damit um einen wichtigen Teil ihrer Vergangenheit.

KÖNNEN SIE DEN SCHADEN, DER DEM LAND DURCH ILLEGALE RAUBGRABUNGEN ENTSTEHT, BEZIFFERN?

Nein. Das ist naturgemäß kaum möglich, da lediglich ein verschwindend kleiner Teil der Raub-

grabungen bekannt und damit aktenkundig wird. Allerdings bekommen wir mit, dass immer wieder im Internet Hinweise über Funde fassbar werden, die aus Baden-Württemberg stammen. Das sind aber meist nur die weniger bedeutenden Funde.

GIBT ES ERKENNTNISSE DARÜBER, WAS MIT DIESEN ILLEGAL ERLANGTEN ARTEFAKTEN NACH EINER RAUBGRABUNG PASSIERT?

Erfahrungsgemäß werden viele Funde erst einmal in den Sammlungen der Finder verschwinden. Verliert der Sammler das Interesse oder verstirbt er, stellt sich meist die Frage, wohin mit der Sammlung. Dann werden die Funde im günstigen Fall den Behörden angeboten, wobei der wissenschaftliche Wert dann oft minimal ist, da die Herkunft der Einzelobjekte nur in Ausnahmefällen noch zu rekonstruieren ist. Andere Varianten des Verbleibs sind die Entsorgung über den Müll oder die Funde werden zu Geld gemacht und an andere Sammler oder Händler verkauft. Über den Verbleib der archäologischen Highlights, die aus Raubgrabungen stammen, kann man nur spekulieren. Sicherlich werden viele Objekte unter der Hand über Hehler an Sammler veräußert.

WELCHE ROLLE SPIELT BEIM ABSATZ DIESER KULTURGÜTER DAS INTERNET?

Das Internet spielt eine sehr große Rolle. Nach unseren Beobachtungen werden immer wieder Funde in den Internetauktionshäusern angeboten. Da-

durch dass in einem der größten Internetauktionshäuser seit einigen Jahren ein Herkunftsnachweis für archäologische Objekte gefordert wird, ist dieser Markt weitgehend zusammengebrochen. Allerdings wurden schnell andere Märkte erschlossen. Darüber hinaus wissen wir, dass gegenwärtig über soziale Netzwerke verstärkt archäologische Objekte angeboten werden. Archäologische Highlights werden hingegen nicht so offensichtlich über das Internet verhandelt, so lange noch ein konkreter Zusammenhang zu einer Raubgrabung ersichtlich ist.

GIBT ES REGIONEN, DIE VON RAUBGRABUNGEN BESONDERS BETROFFEN SIND?

Besonders gefährdet sind natürlich Fundstellen, die über die Presse als herausragend bekannt werden. Erst kürzlich wurde ein Rentner aus Baden-Württemberg verurteilt, weil er bei Rülzheim in Rheinland-Pfalz in der Hoffnung auf reiche Beute mit der Sonde unterwegs war. Rülzheim ist für den spektakulären Barbarenschatz bekannt geworden, der durch einen Sondengänger illegal ausgegraben wurde. Grundsätzlich werden aber auch immer wieder Grabungen des Landes von Sondengängern aufgesucht, wie anhand von Spuren auf der Fläche im Nachhinein ersichtlich wird. Darüber hinaus sind bekannte Fundstellen im Wald besonders gefährdet, da diese meist nicht so gut eingesehen werden können beziehungsweise kaum Publikumsverkehr besteht. So werden mittelalterliche Burgruinen häufig aufgesucht und geplündert.

Jahresbericht 2015

Wirtschaftskriminalität

Herausgeber

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0

Fax 0711 5401-3355

E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de

Internet www.lka-bw.de

Ansprechpartner für Fachfragen

Inspektion 310

Name Arne Hermann

Telefon 0711 5401-2310

Fax 0711 5401-2315

E-Mail stuttgart.lka.abt3.i310@polizei.bwl.de

Projektleitung

Klaus Ziwey, Vizepräsident

Projektkoordination

Axel Mögelin, Natalie Meidl

Stabsbereich Grundsatz, Gremien,

Geheimschutz

Inhalt

Thomas Lutz, Arne Hermann

Wirtschaftskriminalität/Umwelt- und

Kunststrafrecht, Inspektion 310

Konzept und Gestaltung

Liane Köhnlein

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Druck

e.kurz + co Druck und Medientechnik GmbH,

Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung von Text

und Bildern sowie Verbreitung über elektronische

Medien, auch auszugsweise, nur mit

ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© LKA BW, 2016



10.495 WIRTSCHAFTSDELIKTE



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT